

## **Wettbewerbsvorteil Gesundheit: BGF rechnet sich!**

Unternehmen fällt es zunehmend schwerer, qualifiziertes Personal zu finden. Die Menschen werden älter, müssen länger arbeiten und somit länger leistungsfähig sein. Die emotionale Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen wird geringer, die Erschöpfungs-Quote steigt, Krankheit und Fluktuation kosten Unternehmen enorm viel Geld. Dabei sind Wissen und Innovationskraft entscheidend für deutsche Unternehmen, so dass die Mitarbeiter und ihr guter gesundheitlicher Zustand den wichtigsten Wettbewerbsvorteil darstellen.

### **Mit betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) unterstützen Sie daher nicht nur Ihre Mitarbeiter, sondern Sie verbessern die Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens!**

Leider gibt es viele Vorbehalte, z.B. werden gut gemeinte Maßnahmen in Sachen Gesundheitsförderung nicht angenommen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist schwer abschätzbar oder es mangelt an Zeit, sich ausreichend darum zu kümmern. BGF ist daher auch nur wirkungsvoll, wenn es individuell für Ihr Unternehmen konzipiert wird!

Eine Grundlage dazu liefern bspw. die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen aus Ihrem Unternehmen. Davon können konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung abgeleitet werden, die nicht nur wirkungsvoll sind, sondern auch von Ihren Mitarbeitern angenommen werden.

Da sich derzeit der Nachweis zur Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen im Fokus der Aufsichtsbehörden befindet (gemäß §§ 5 und 6 ArbSchG), sollte diese jetzt durchgeführt werden, denn vor allem von diesen Ergebnissen können effektive und wirkungsvolle verhaltens- und verhältnisorientierten BGF-Maßnahmen abgeleitet werden.

Zu den verhaltensbezogenen Maßnahmen zählen u. a. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Bereich Bewegung, Ernährung, Stressmanagement/Entspannung und Suchtmittelkonsum sowie Firmenfitness-Angebote. Zu den verhältnisbezogenen

Maßnahmen zählen u. a. Maßnahmen wie eine Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung, die Optimierungen der Arbeitsbedingungen (Arbeitsbelastungen, Umgebungsbedingungen, Ergonomie, Arbeitsorganisation, Arbeitszeitgestaltung) und die Verbesserung der sozialen Bedingungen sowie Förderprogramme für Führungskräfte.

### **Und BGF rechnet sich: im Schnitt werden Sie für jeden investierten Euro mittelfristig mindestens 3 bis 4 Euro an einer anderen Stelle einsparen!**

Zusätzlich gibt es **viele Möglichkeiten der kostenfreien, steuerbegünstigten oder finanziellen Beteiligungen und Förderungen**, die für Ihr Unternehmen (parallel) nutzbar sind, wie bspw.

- Zuschuss zu Beratungsleistungen bis 8.000,- €
- Nutzung der steuerfreien Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsprävention bis zu 500,- € pro Beschäftigte und Kalenderjahr (§ 3 Nr. 34 EStG)
- steuer- und sozialabgabenfreie Sachleistungen bis zu einer Freigrenze von 44,- € netto pro Beschäftigten und Monat (§ 8 Abs 2 Satz 11 EStG)
- sozialabgabenfreie und steuerbegünstigte Erholungsbeihilfe (§ 3 Nr. 11 + § 40 Abs. 2 Nr. 3 EStG)
- viele kostenfreie Leistungen der Krankenkassen zur betrieblichen Gesundheitsprävention (§§ 20, 20b und 20c SGB V)
- Leistungen der Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse in Form von Materialien
- Leistungen der Deutschen Rentenversicherung
- Leistungen der Integrationsämter (Fürsorgestelle)
- Weiterbildungszuschuss mit dem „Bildungsscheck NRW“

### ***Sprechen Sie dazu Experten an, die Ihnen einen Überblick über Ihre Möglichkeiten geben und Sie in allen Bereichen kompetent beraten und die Umsetzung einer individuellen betrieblichen Gesundheitsförderung in Ihrem Unternehmen begleiten können.***

Autor: Marion Genth, Unternehmensberaterin für Personal- und Organisationsentwicklung, Firma Soulware Management, und Bereichsleiterin BGM bei der SCOPAR GmbH.

Pressemitteilung Frühjahr 2018